

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 13.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh

Hinweis: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 14.06.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Änderung der Bezeichnung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 6 Jahresabschluss 2022 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung
Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Ennigerloh vom 15.05.2023
- 8 Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 9 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 14.06.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 30.08.2023

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Änderung der Bezeichnung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum führt ab dem 01.02.2024 die Bezeichnung Rosa Parks Gesamtschule, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Kosten und Folgekosten:

Es entstehen Sachkosten für die Namensänderung für den laufenden Schulbetrieb in geringfügiger Höhe.

Finanzierung:

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufend Schulbetrieb werden aus dem Haushalt des Zweckverbandes getragen.

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb, zum Beispiel für Schulstempel und -siegel, werden aus dem Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh getragen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von denen anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Zuständig für die Namensgebung ist der Schulträger. Über die Namensgebung entscheidet die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Die Schulkonferenz ist gemäß § 65 Absatz 1 SchulG NRW das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten.

Seit der Gründung der interkommunalen Gesamtschule zum Schuljahr 2012/13 wird diese unter der Bezeichnung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh geführt.

Seit Ende 2022 hat sich die Gesamtschule intensiv in der erweiterten Schulkonferenz und weiteren Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern mit dem Thema Namensgebung auseinandergesetzt und zahlreiche Namensvorschläge diskutiert. Als Ergebnis hat sich die Schulgemeinde, auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Ratsfraktionen beider Verbandsgemeinden aus dem Jahr 2018, auf einen Namensvorschlag geeinigt, der abschließend in der Schulkonferenz am 31.05.2023 beraten wurde. Die Schulkonferenz schlägt nach mehrheitlichem Beschluss der Verbandsversammlung für die interkommunale Gesamtschule den Namen Rosa Parks Gesamtschule vor. Die Schulleitung hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.06.2023 die Versammlungsmitglieder über den schulinternen Prozess informiert und die Begründung zu diesem Namensvorschlag erläutert.

Für die Umstellung des Schulnamens ist ein organisatorischer Vorlauf erforderlich. Die Namensänderung soll daher zum Wechsel des Schulhalbjahres mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft treten.

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb, zum Beispiel für Schulstempel und -siegel, werden aus dem Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh getragen.

Anlage(n):

ohne



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2022 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 224.458,58 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Berthold Lülff, wird für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 13.187,33 Euro wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in Paragraph 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit Paragraphen 95, 96, 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Paragraph 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Nach den Vorschriften des Paragraph 18 GkG NRW in Verbindung mit Paragraph 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Paragraph 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist nach Paragraph 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des Paragraph 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (Paragraph 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum wird in seiner Sitzung am 05.09.2023 über den Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beraten und gemäß Paragraph 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfassen, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh in seiner Sitzung am 13.09.2023 bekannt gegeben.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

TOP Ö

6



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022

des

Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht.....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage	9
2. Ertragslage	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	15
F. Schlussbemerkung	18

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text

Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

- I. NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Anhang
- II. Lagebericht zum 31. Dezember 2022
- III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GkG NRW	Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der Stadt Beckum hat uns mit Datum vom 21. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des

Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

(im Folgenden auch als Zweckverband bezeichnet)

zum 31. Dezember 2022 beauftragt.

2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 102 GO NRW i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und ist entsprechend § 317 HGB zu prüfen.

3 Der Zweckverband führt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 18 Abs. 1 GkG seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW).

4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh.

7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 8 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt sind.
- 9 Folgende, die Entwicklungen des Zweckverbandes betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes als wesentlich hervorzuheben:
- Im Berichtsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -13 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 51). Für 2022 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad 96,57% (Vorjahr: 111,7%).
 - Die Haushaltssatzung sah einen Jahresfehlbetrag 2022 von TEUR 45 vor. Es wird somit ein um TEUR 32 besseres Jahresergebnis ausgewiesen.
 - Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 482). Gegenüber dem Planansatz haben sich außerplanmäßig bereitgestellte Zuwendungen für Programme zum Ausgleich der pandemiebedingten Defizite in Höhe von TEUR 35 ergeben. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit TEUR 153 um TEUR 7 geringer als der Planansatz. Den Mehraufwendungen von TEUR 1 im Bereich Schulessen stehen insbesondere Minderaufwendungen für den Schwimmunterricht (-TEUR 3) und die Lernmittelfreiheit (-TEUR 2) gegenüber. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 232 sind um TEUR 25 geringer als der Planansatz. Minderaufwendungen von TEUR 29 für die Schülerunfallversicherung und TEUR 10 für einige übrige Positionen stehen Mehraufwendungen von TEUR 12 für sonstige Aufwendungen gegenüber.
 - Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf TEUR 111 und die Ausgleichsrücklage auf TEUR 56.
 - Die Eigenkapitalquote ist mit 68,4% gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 56,1%).
 - Die liquiden Mittel (Bankguthaben) belaufen sich auf TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 264).
 - Die Finanzrechnung schließt zum 31. Dezember 2022 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 201.
- 10 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:
- Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleis-



tungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

- Gemäß § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf TEUR 51.
- Für das folgende Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 38 gerechnet. Es ist eine Entnahme aus den Rücklagen vorgesehen.

- 11 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage des Zweckverbandes durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 12 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 102 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 und 3 GO NRW die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, der Anhang sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht.
- 14 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt (§ 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW). Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 102 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO NRW).
- 15 Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Zweckverband vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 17 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 18 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst



die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 19 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Zweckverbandes.
- 20 Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren u. a.:
- Entwicklung der liquiden Mittel in Verbindung mit der Finanzrechnung,
 - aktive und passive Rechnungsabgrenzung, insbesondere deren Zusammensetzung,
 - Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals,
 - Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 21 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 22 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.
- 23 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2023 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 24 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 25 Auskünfte erteilten insbesondere Frau Milena Kone, Mitarbeiterin der Kämmerei der Stadt Ennigerloh, sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.



- 26 Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeits-
erklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilan-
zierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berück-
sichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns
bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes
wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderli-
chen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung
für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27 Das Rechnungswesen mit der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) ist auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Bei der Stadt Ennigerloh erfolgt die Abwicklung über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software Infoma newsystem der Axians Infoma GmbH, Ulm.

28 Das vom Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

29 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres 2022 ordnungsgemäß geführt.

30 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

31 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen.

2. Jahresabschluss

32 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

33 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtergebnisrech-



nung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

- 34 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.
- 35 In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW und § 95 Abs. 3 GO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ergänzt.
- 36 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 37 Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die Lage des Zweckverbandes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt wird und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- 38 Über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 39 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 49 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 102 GO NRW sowie §§ 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

41 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

42 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Zweckverband nicht vorgenommen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

43 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

44 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	1	7	1	-6
Liquide Mittel	121	264	201	-63
Umlaufvermögen	122	271	202	-69
Aktive Rechnungsabgrenzung	32	26	22	-4
	154	297	224	-73

45 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 297 um TEUR 73 auf TEUR 224 verringert.

46 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 7) handelt es sich um Erstattungen.

47 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 264). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Gesamtfinanzrechnung wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
Einzahlungen	334	477	380
Auszahlungen	-311	-334	-443
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	23	143	-63
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0
Darlehenstilgungen	0	0	0
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Finanzmittel	23	143	-63
Anfangsbestand	98	121	264
fremde Finanzmittel	0	0	0
Liquide Mittel	121	264	201

48 Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform, die bei Anschaffung im Jahr 2020 für fünf Jahre im Voraus gezahlt wurden.

49 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

PASSIVA	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	48	77	111	+34
Ausgleichsrücklage	24	39	56	+17
Jahresergebnis	44	51	-13	-64
Eigenkapital	116	167	154	-13
Sonstige Rückstellungen	2	2	3	+1
Rückstellungen	2	2	3	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	8	7	8	+1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	8	+8
Verbindlichkeiten	14	7	16	+9
Passive Rechnungsabgrenzung	22	121	51	-70
	154	297	224	-73



- 50 In der Zweckverbandssatzung ist kein Betrag für das **Eigenkapital** bzw. Stammkapital des Zweckverbandes festgelegt worden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 51 erzielt, der gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 19. September 2022 in Höhe von TEUR 17 der Ausgleichsrücklage und in Höhe von TEUR 34 der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden ist. Die Ausgleichsrücklage darf nach der Vorschrift des § 19a GkG NRW maximal 1/3 des Eigenkapitals betragen (TEUR 56; Vorjahr: TEUR 39).
- 51 Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die überörtliche Prüfung für mehrere Jahre (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 2).
- 52 Der Zweckverband weist zum 31. Dezember 2022 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 7) für zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen aus.
- 53 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen eine an die Stadt Ennigerloh zu erstattende Zahlung.
- 54 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Beträge, die aus den zweckgebundenen Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und für Programme und Projektförderungen stammen. Diese Beträge sind bewilligt und können von der Schule frei verplant und bewirtschaftet werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass diese Gelder über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen angespart werden dürfen, wurden TEUR 51 für Folgejahre abgegrenzt.



55 **Bilanz nach Fristigkeiten**

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A K T I V A				
Forderungen	1	7	1	-6
Liquide Mittel	121	264	201	-63
Aktive Rechnungsabgrenzung	32	26	22	-4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	154	297	224	-73
	154	297	224	-73
P A S S I V A				
Allgemeine Rücklage	48	77	111	+34
Ausgleichsrücklage	24	39	56	+17
Jahresergebnis	44	51	-13	-64
Bilanzielles Eigenkapital	116	167	154	-13
Wirtschaftliches Eigenkapital	116	167	154	-13
Sonstige Rückstellungen	2	2	3	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	8	7	8	+1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	8	+8
Passive Rechnungsabgrenzung	22	121	51	-70
Kurzfristiges Fremdkapital	38	130	70	-60
	154	297	224	-73

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

56 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	116	167	154
Bilanzsumme	154	297	224
Eigenkapitalquote in %	75,3	56,1	68,4
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	121	264	201
Kurzfristige Forderungen	1	7	1
Kurzfristiges Fremdkapital	-38	-130	-70
	84	141	132
Liquidität 2. Grades	321,1%	208,5%	288,6%

- 57 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- 58 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 68,4% (Vorjahr: 56,1%) beträgt.
- 59 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 288,6%. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 132.

2. Ertragslage

- 60 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335	482	372	-110
Ordentliche Erträge	335	482	372	-110
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129	-226	-153	-73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162	-205	-232	+27
Ordentliche Aufwendungen	-291	-431	-385	-46
Ordentliches Ergebnis	44	51	-13	-64
Jahresergebnis	44	51	-13	-64

- 61 Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2022 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -13 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 51). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

62 Der Zweckverband erhält Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 482). Von den Städten Beckum und Ennigerloh wird für die jeweiligen Standorte der Gesamtschule eine Zweckverbandsumlage (TEUR 299) für getätigte Aufwendungen, zum Teil direkt zugerechnet und zum Teil nach Schülerzahlen geschlüsselt, gezahlt. Ferner erhält der Zweckverband Landeszuweisungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (TEUR 27), für die Lehrerfortbildung (TEUR 5), aus dem „Förderbereich Extra-Zeit zum Lernen“ (TEUR 35), aus dem Programm „Kultur und Schule“ (TEUR 3) sowie Zuwendungen der Gemeinden für laufende Zwecke (TEUR 3).

63 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lernmittel	63	76	68	-8
Fortbildungskosten Schulen	6	6	5	-1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	58	92	1	-91
Programm Geld statt Stelle	0	27	27	0
Mittagsverpflegung	0	23	48	+25
übrige Aufwendungen	2	2	4	2
	<u>129</u>	<u>226</u>	<u>153</u>	<u>-73</u>

64 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasing Kopierer	13	16	16	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11	45	53	+8
Kommunikation	13	10	10	0
Lizenzkosten Schulnetzwerk	0	9	14	+5
Unfallversicherung	87	86	81	-5
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	38	39	58	+19
	<u>162</u>	<u>205</u>	<u>232</u>	<u>+27</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

65 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prü-



fungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



F. Schlussbemerkung

- 66 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 67 Der von uns mit Datum vom 31. Juli 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 68 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 31. Juli 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage I

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
mit Anhang

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2022
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Schlussbilanz.....	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung	6
V. Anhang.....	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
Aktiva.....	7
Passiva.....	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2022	9
VI. Anlagen	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

III. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.295,89	371.951,22	0,00	371.867,27	-83,95	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	481.295,89	371.951,22	0,00	371.867,27	-83,95	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.958,98	160.500,00	0,00	153.378,60	-7.121,40	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.815,71	256.650,00	0,00	231.678,00	-24.974,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.774,69	417.150,00	0,00	385.054,60	-32.095,40	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	32.011,45	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	32.011,45	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	32.011,45	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	32.011,45	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- Übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungs- übertragungen nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.799,77	371.951,22	0,00	371.867,27	-83,95	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-13,00	0,00	0,00	8.830,96	8.830,96	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.786,77	371.951,22	0,00	380.698,23	8.747,01	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.321,38	180.500,00	0,00	223.205,94	62.705,94	51.031,68
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	210.640,95	256.650,00	0,00	219.958,50	-38.691,50	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.962,33	417.150,00	0,00	443.164,44	26.014,44	51.031,68
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zellen =17 und 31)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.865,05	135.836,79	0,00	263.489,49	127.652,70	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	263.489,49	90.638,01	0,00	201.023,28	110.385,27	-51.031,68

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2022 1.225,68 €.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2022 in Höhe von 201.023,28 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 22.209,62 €. Der Betrag beinhaltet hauptsächlich die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform die in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 55.574,48 €.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird. Das Haushaltsjahr 2022 schließt daher erstmalig mit einem Fehlbetrag von 13.187,33 €. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 2.900,- €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 7.992,31 €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 167,50 € ausstehend.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 steht hier ein Betrag von 8.830,96 € aus. Dem Schulzweckverband sind fälschlicherweise Zuwendungsmittel von der Bezirksregierung überwiesen worden, welche eigentlich der Stadt Ennigerloh zustehen. Diese sind zum 31.12. als Verbindlichkeit ausgewiesen und wurden in 2023 an die Stadt weitergeleitet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

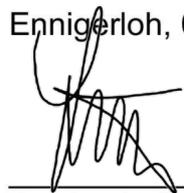
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 51.031,68 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 01.06.2023



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalsspiegel

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.295,33 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.298,33 €
3. Summe aller Forderungen	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.298,33 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	7.992,31 €	7.992,31 €	0,00 €	0,00 €	7.200,51 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	167,50 €	167,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.830,96 €	8.830,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.990,77 €	16.990,77 €	0,00 €	0,00 €	7.200,51 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)					

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2021	Veränderungen			Stand 31.12.2022
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	2.300,00 €	600,00 €	- €	- €	2.900,00 €
Summe:	2.300,00 €	600,00 €	- €	- €	2.900,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2022

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	5.238,31 €	2022
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	36.342,67 €	2022
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Extra Geld	9.450,70 €	2022
				51.031,68 €	

**Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2022**

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Mitglieder der Verbandsversammlung				
Stadt Ennigerloh				
Lüif	Berthold	Bürgermeister	Ordentliches Mitglied	Agentur für Arbeit
			Ordentliches Mitglied	Arbeitsgemeinschaft KNIFF
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ausschussvorsitzender	Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
			1. Vertreter/in	Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	Beirat Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Delegiertenversammlung RGR
			Ordentliches Mitglied	Ennigerloher Werbe- und Interessengemeinschaft e. V.
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der GFW mbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Westfälische Landeseisenbahn GmbH
			Ordentliches Mitglied	Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	KoPart
			Ordentliches Mitglied	Kuratorium der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Lenkungskreis der Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Albert Stuwe e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Alte Brennerei Schwake e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EWI e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung KGST
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden
			Ordentliches Mitglied	RAT EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Regionalbeirat Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster (GGV Kommunalversicherungen)
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Ordentliches Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2022

Familiennamenname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
			Stellvertretender Vorsitzender Mitglied Vorsitzender Beratendes Mitglied Mitglied	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Betriebsausschuss Münster - citeq Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre der Wasserversorgung Beckum Verein "fuer-ein-ander" e.V. für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
Burtzloff	Karin	Hausfrau	Vorsitzende	
Brunnert	Tanja	Teamassistentin		
Dierkes	Burkhard	Pflegemanager/Stationsleitung	Mitglied	Kirchenvorstand St. Franziskusgemeinde
Goriss	Peter	Pensionär	Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Mitglied Mitglied	Zweckverbandversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Aufsichtsrat der EVB GmbH & Co. KG Aufsichtsrat der Sparkasse Beckum Vorstand des Heimatvereins Vellern Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft
Himmel	Sigrid	Freie Journalistin		
Schiewe	Markus	Leitender kaufmännischer Angestellter	Geschäftsführer	SV 62 Rot-Weiß Vellern e.V.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	77.468,18 €	33.680,80 €	- €	- €		111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	38.734,08 €	16.840,40 €				55.574,48 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.521,20 €	50.521,20 €			13.187,33 €	13.187,33 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	166.723,46 €	0,00 €				153.536,13 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	17.203,12 €	29.153,38 €	33.680,80 €	80.037,30 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.601,56 €	14.576,69 €	16.840,40 €	40.018,65 €
Summe	25.804,68 €	43.730,07 €	50.521,20 €	120.055,95 €

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2022**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2022

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

10 Schulzweckverband
 9000 Schulzweckverband
 900001 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.189,70	218.580,29	0,00	221.931,16	3.350,87	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	292.189,70	218.580,29	0,00	221.931,16	3.350,87	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.830,43	91.449,91	0,00	88.574,04	-2.875,87	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.875,31	153.485,80	0,00	142.944,52	-10.541,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	263.705,74	244.935,71	0,00	231.518,56	-13.417,15	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	28.483,96	-26.355,42	0,00	-9.587,40	16.768,02	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	28.483,96	-26.355,42	0,00	-9.587,40	16.768,02	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	28.483,96	-26.355,42	0,00	-9.587,40	16.768,02	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.483,96	-26.355,42	0,00	-9.587,40	16.768,02	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- Übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungs übertragungen nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.037,16	218.580,29	0,00	221.931,16	3.350,87	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.037,16	218.580,29	0,00	221.931,16	3.350,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.737,24	91.449,91	0,00	129.429,80	37.979,89	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	123.682,08	153.485,80	0,00	140.533,75	-12.952,05	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.419,32	244.935,71	0,00	269.963,55	25.027,84	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	92.617,84	-26.355,42	0,00	-48.032,39	-21.676,97	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	92.617,84	-26.355,42	0,00	-48.032,39	-21.676,97	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	92.617,84	-26.355,42	0,00	-48.032,39	-21.676,97	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.873,01	150.307,12	0,00	103.490,85	-46.816,27	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	103.490,85	123.951,70	0,00	55.458,46	-68.493,24	0,00

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

10 Schulzweckverband
 9000 Schulzweckverband
 900001 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.106,19	153.370,93	0,00	149.936,11	-3.434,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	189.106,19	153.370,93	0,00	149.936,11	-3.434,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.128,55	69.050,09	0,00	64.804,56	-4.245,53	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.940,40	103.164,20	0,00	88.731,48	-14.432,72	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	167.068,95	172.214,29	0,00	153.536,04	-18.678,25	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	22.037,24	-18.843,36	0,00	-3.599,93	15.243,43	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	22.037,24	-18.843,36	0,00	-3.599,93	15.243,43	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	22.037,24	-18.843,36	0,00	-3.599,93	15.243,43	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.037,24	-18.843,36	0,00	-3.599,93	15.243,43	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- Übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungs übertragungen nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.762,61	153.370,93	0,00	149.936,11	-3.434,82	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.762,61	153.370,93	0,00	149.936,11	-3.434,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.584,14	69.050,09	0,00	93.776,14	24.726,05	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	79.723,40	103.164,20	0,00	85.497,40	-17.666,80	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.307,54	172.214,29	0,00	179.273,54	7.059,25	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	57.455,07	-18.843,36	0,00	-29.337,43	-10.494,07	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	57.455,07	-18.843,36	0,00	-29.337,43	-10.494,07	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	57.455,07	-18.843,36	0,00	-29.337,43	-10.494,07	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.138,59	-14.470,33	0,00	69.593,66	84.063,99	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	69.593,66	-33.313,69	0,00	40.256,23	73.569,92	0,00



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage II

Lagebericht 2022

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage.....	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	56,12%	68,40%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	18,71%	24,76%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	0,77%	1,29%
2. Umlaufvermögen	91,15%	90,11%	4. Verbindlichkeiten	2,42%	7,57%
3. Rechnungsabgrenzung	8,85%	9,89%	5. Rechnungsabgrenzung	40,68%	22,74%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.209,62 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 55.574,48 €.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.187,33 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 9.587,40 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von

3.599,93 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2022 beläuft sich die Rückstellung auf 2.900,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

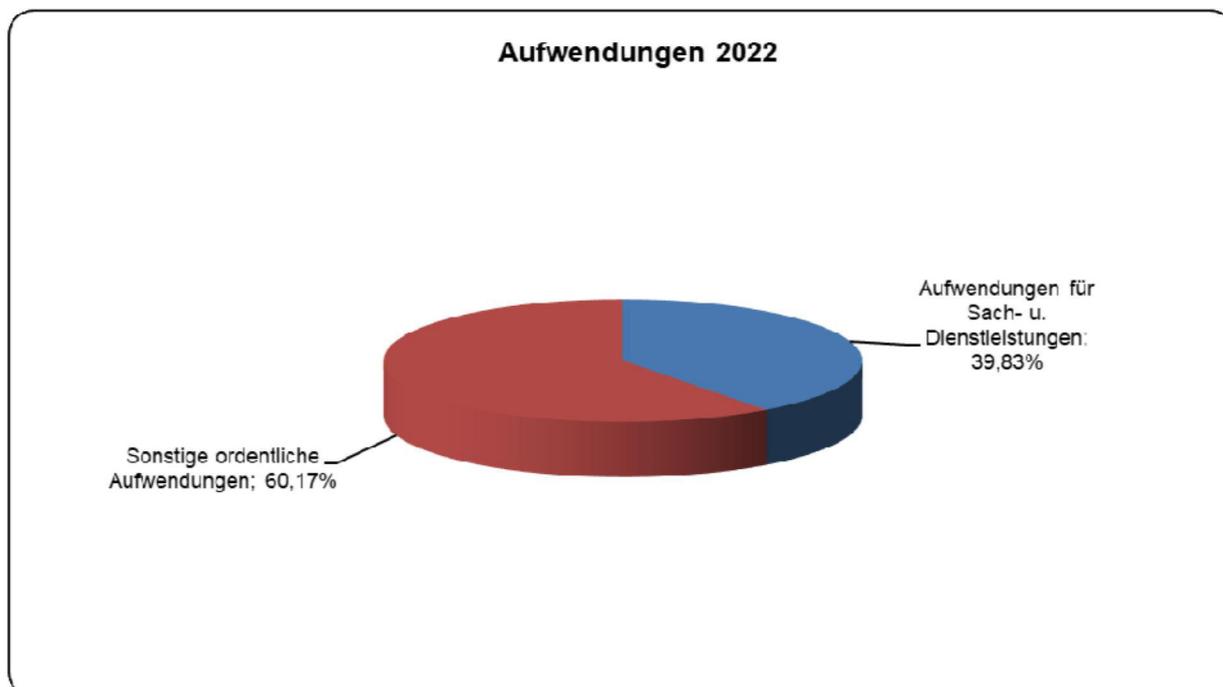
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Im Jahr 2021 sind zusätzlich Mittel für das Programm Extra Geld im Zuge der Corona Pandemie überwiesen worden. Diese konnten noch bis zum 31.12.2022 für Maßnahmen verwendet werden und durften dann noch bis Anfang 2023 abgerechnet werden.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2022 das IST 2022 mit dem Planansatz 2022 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,6 % (Vorjahr 111,7 %)

Bei den Aufwendungen entfallen 39,83 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit mit 44,50 % und die Mittagsverpflegung mit 31,26 % dar.

Den größten Anteil an sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 35,06 % und die übrigen weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 23,30 %.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 7 T€ unterschritten worden. Die größte Mehraufwendung ist im Bereich Schulesen mit rund 1.493 € und bei der Schülervertretung mit 190 € zu verorten, dem gegenüber stehen die insgesamt höheren Minderaufwendungen von zusammen rund 9.445 € welche sich auf die restlichen Sach- und Dienstleistungen verteilen. Die höchsten Minderaufwendungen sind dabei der Schwimmunterricht mit rund 2.893 € und die Lernmittelfreiheit mit rund 1.739 €.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Einsparungen zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei der Position der Schülerunfallversicherung mit rund 28.779 €. Hinzu kommen kleinere Einsparungen bei den übrigen Positionen für diese Zeile der Ergebnisrechnung mit einer Gesamtsumme von rund 9.793 €.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 11.991 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Neben einer Projektförderung für den Standort Ennigerloh haben beide Standorte im Jahr 2022 außerplanmäßige Zuwendungen für die Programme zum Ausgleich der pandemiebedingten Defizite der Schülerinnen und Schüler erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 4.995 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 225 € unterschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat es im Jahr 2022 für beiden Standorte in Höhe von 1.350 € gegeben. Geplant wurde, dass es 2.700 € pro Standort wären, deshalb ist der Ansatz um 2.700 € unterschritten. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 27.170 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen Zuwendungen in Höhe von 35.513,03 € für das Programm Extra Geld, die außerplanmäßig bereitgestellt wurden.

Der Haushaltsplan 2022 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.198,78, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2022 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 13.187,33 € für den Schulzweckverband, somit muss nicht über eine Verwendung von Überschüssen entschieden werden.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 201.023,28 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 62.466,21 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 51.031,68 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleistungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 38.163 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.



Berthold Nülf
Verbandsvorsteher



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die



Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 31. Juli 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Der Verbandsvorsteher

Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Ennigerloh vom 15.05.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion Ennigerloh beantragt mit Schreiben vom 15.05.2023 die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh. Dabei soll, je nachdem aus welcher Verbandskommune die jeweilige Vorsitzende oder der jeweilige Vorsitzende kommt, die entsprechende Regelung der Herkunftskommune für die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung angewandt werden. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 17 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind die Mitglieder der Versammlung und der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Verdienstausschlag in entsprechender Anwendung von § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie auf Auslagenersatz. Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass anstelle oder in Ergänzung des Verdienstausschlag- und Auslagenersatzes eine angemessene Entschädigung gezahlt sowie sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.

Die im Antrag beantragte Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz stellt eine Entschädigung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 2 GkG NRW dar.

Der Vorsitz der Versammlung wird aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Er wird im Wechsel durch die beiden Verbandskommunen gestellt. Die Regelungen zur Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen in den jeweiligen Verbandskommunen weichen voneinander ab. In der Stadt Ennigerloh erhält der Ausschussvorsitz eine monatliche Pauschale, während in der Stadt Beckum ein Sitzungsgeld gewährt wird.

Die Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Sie ist abhängig von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune und beträgt in Ennigerloh derzeit 275 Euro (monatlich) und in Beckum 370 Euro (als Sitzungsgeld). Im Jahr finden in der Regel maximal 4 Sitzungen der Verbandsversammlung statt.

Durch die Variante der Stadt Ennigerloh würden im Falle der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung Kosten in Höhe von 3.300 Euro im Haushaltsjahr bei einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden aus Ennigerloh entstehen. Die Variante der Stadt Beckum würde bei einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden aus Beckum Kosten in Höhe von 1.480 Euro verursachen.

Die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den jeweiligen Vorsitz der Verbandsversammlung muss durch die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh geregelt werden. Eine Satzungsänderung ist hierfür erforderlich, da diese bislang keine entsprechende Regelung enthält.

Es stellt sich die Frage, ob bei der Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung die Höhe des zu zahlenden Betrages von der Herkunftskommune der jeweiligen Vorsitzenden oder dem jeweiligen Vorsitzenden abhängig gemacht werden sollte. Da die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz in der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu regeln ist, sollte unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aus Sicht der Verwaltung eine einheitliche Regelung unabhängig von der Herkunftskommune der oder des Vorsitzenden angestrebt werden.

Die Verbandsversammlung tagt maximal 4 Mal jährlich. Die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes erscheint angemessen. Der Höhe nach könnte sich an die Beträge der Aufwandsentschädigung der Stadt Beckum (370 Euro) oder der Stadt Ennigerloh (275 Euro) angelehnt werden.

Eine Beschlussempfehlung erfolgt nach Beratung in der Verbandsversammlung.

Die Beschlussfassung zur Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung hat Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Falle einer Umsetzung im Haushaltsplan 2024 zusätzlich zu veranschlagen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion Ennigerloh vom 15.05.2023

An den Schulzweckverband
Herrn Bürgermeister Berthold Lülf
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Ennigerloh, den 15.05.2023

Antrag

hier: Aufwandentschädigung Vorsitz der Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ennigerloh beantragt die Aufwandentschädigung für den/die Vorsitzende/n der Zweckverbandversammlung, gemäß den Regelungen der Verbandsstädte, jeweils anzuheben.

Begründung: Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der interkommunalen Gesamtschule ist das beschlussfassende Gremium. Die Verbandversammlung entscheidet über alle wichtigen Aufgaben der gemeinsamen Gesamtschule und nimmt Aufgaben ähnlich eines Haupt- und Finanzausschusses sowie eines Schulausschusses wahr.

In den Verbandsgemeinden erhalten Ausschussvorsitzende, zwar in unterschiedlicher Gestaltung, zusätzliche Entschädigungen. In Ennigerloh erhalten Ausschussvorsitzende eine zusätzliche monatliche Pauschale.

Analog zu den Regelungen in den zwei Kommunen beantragen wir daher, dass der/die Vorsitzende/r der Schulzweckverbandsversammlung, jeweils eine erhöhte Aufwandentschädigung auf Grundlage der Regelung der Herkunftskommune erhält.

Wir bitten um Beteiligung der zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Trampe-Brinkmann
Fraktionsvorsitzender



Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2024 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden seit dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2024 = – 32.011,45 Euro
- 2025 = – 4.168,08 Euro
- 2026 = – 19.798,40 Euro
- 2027 = – 2.969,75 Euro

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2024
2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen



Ö

**Schulzweckverband
Beetzum - Ennigerloh**



Entwurf

Haushalt

2024

Haushaltssatzung

Ergebnisplan / Finanzplan

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht Haushalt 2024	1
2.	Haushaltssatzung 2024	4
3.	Gesamtergebnisplan 2024	6
4.	Gesamfinanzplan 2024	7
5.	Teilhaushalt Produkt 030205 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Produktbeschreibung Produkt 030205 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	8
6.	Teilhaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh	9
7.	Teilhaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum	11
8.	Budgetregeln	13
9.	Anlagen Haushalt 2024	15
10.	Anlage 1.1 - Querschnitt Ergebnishaushalt	16
11.	Anlage 1.2 - Querschnitt Finanzhaushalt	17
12.	Anlage 2 - Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	18
13.	Anlage 3 - Entwicklung des Eigenkapitals	19
14.	Anlage 4.1 - Gesamtergebnisrechnung 2022	20
15.	Anlage 4.2 - Gesamtfinanzrechnung 2022	21
16.	Anlage 5 - Schlussbilanz zum 31.12.2022	22

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Haushaltsplan 2024

Vorbericht

Vorbemerkung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule für das Schuljahr 2023 / 2024 wurden für den Standort Ennigerloh insgesamt **75** Kinder und für den Standort Neubeckum insgesamt **96** Kinder angemeldet und aufgenommen. Außerdem werden **46** Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Sekundarstufe II aufgenommen.

Somit geht die Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum am Standort Ennigerloh in einer Vierzügigkeit und am Standort Neubeckum in einer Dreizügigkeit mit insgesamt 1.209 Kindern in ihr zwölftes Schuljahr.

Zweckverband

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in den konstituierenden Sitzungen der Stadträte Ennigerloh und Beckum die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung Beckum – Ennigerloh gewählt. Gemäß der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter einer Stadt für die Dauer ihrer Wahlzeit zur/zum Vorsitzenden und eine(n)weitere(n) Vertreter(in) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und ihr(e) sein(e) Stellvertreter(in) von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeisterin/Bürgermeister oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh gewählt. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Am 02.12.2020 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020 - 2025 zusammengekommen.

Die Organe des Zweckverbandes wurden in der Sitzung am 02.12.2020 gewählt. In der Sitzung am 07.12.2021 wurde nach Ausscheiden der gewählten stellvertretenden Verbandsvorsteherin ein Nachfolger gewählt.

Verbandsvorsteher: Berthold Lülfi, Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Stv. Verbandsvorsteherin: Thomas Wulf, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Stephan Baumanns, Ratsmitglied der Stadt Ennigerloh

Stv. Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung: Sigrid Himmel, Ratsmitglied der Stadt Beckum

Der Verband hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden.

Die Aufwendungen der einzelnen Haushaltsansätze werden, sofern möglich, für die einzelnen Standorte in eigenen Produkten separat ermittelt, also standortscharf zugeordnet. Bei den Ansätzen, in denen die standortscharfe Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die jeweiligen Standorte auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 01.08. des Vorjahres. Aus der Summe des jeweils standortspezifischen Produktes errechnet sich die Höhe der Umlage.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so werden diese nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung dem Eigenkapital zugeführt.

Im September eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

- Der Haushaltsplan enthält auf der Aufwandsseite insbesondere
- die Kosten der Lernmittelfreiheit,

- allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb,
- die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,
- die Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten,
- die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und für Schulausflüge,
- die Kosten des Schwimmunterrichts,
- die Kosten für das Schulnetzwerk IServ,
- die Kosten für weitere genutzte Lizenzen (beide Standorte),
- die Kosten der Schülerunfallversicherung sowie
- die Kosten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen tragen den notwendigen Aufwand, die Schulgebäude und Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2024

Die Ansätze die auf der Ertragsseite sowie nach der obigen Übersicht auf der Aufwandsseite für 2024 zur Verfügung stehen, beruhen zu einem Teil auf Schätzungen auf der Basis der Erfahrungen aus anderen Schulen im Gebiet der Städte Ennigerloh und Beckum zum anderen Teil auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Gesamtschule in den vergangenen Schuljahren.

Sofern möglich, wurden die Ansätze separat für die einzelnen Standorte ermittelt, d.h., die für den jeweiligen Schulstandort entstehenden Aufwendungen und Erträge wurden standortscharf zugeordnet. In allen anderen Fällen erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum auf der Basis der Schülerzahlen (Stand 01.08.2023) nach dem Schlüssel:

Ennigerloh	57,73 % (698) Schülerinnen / Schüler)
Neubeckum	42,27 % (511) Schülerinnen / Schüler)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	339.913,55 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	371.925,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	339.913,55 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	371.925,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.224,23 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

27.787,22 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Vorstandsvorsteher übertragen.

§ 7

Die Zweckverbandsumlage wird auf **286.463,55 €** festgesetzt und ist in Höhe von **115.459,81 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **171.003,74 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

Gesamtergebnisplan 2024

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.867,27	352.047,08	339.913,55	357.501,93	349.611,59	374.820,25
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	371.867,27	352.047,08	339.913,55	357.501,93	349.611,59	374.820,25
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.378,60	156.860,00	165.350,00	163.350,00	164.350,00	166.350,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.676,00	233.350,00	206.575,00	198.320,00	205.060,00	211.440,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	385.054,60	390.210,00	371.925,00	361.670,00	369.410,00	377.790,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	-13.187,33	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	-2.969,75
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zellen 18 und 21)	-13.187,33	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	-2.969,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	-13.187,33	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	-2.969,75

Gesamfinanzplan 2024

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.867,27	352.047,08	339.913,55	357.501,93	349.611,59	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.830,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.698,23	352.047,08	339.913,55	357.501,93	349.611,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.205,94	156.860,00	165.350,00	163.350,00	164.350,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	219.958,50	233.350,00	206.575,00	198.320,00	205.060,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.164,44	390.210,00	371.925,00	361.670,00	369.410,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	-62.466,21	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zellen =17 und 31)	-62.466,21	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	-62.466,21	-38.162,92	-32.011,45	-4.168,07	-19.798,41	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	263.489,49	90.638,01	52.475,09	20.463,64	16.295,57	-3.502,84
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	201.023,28	52.475,09	20.463,64	16.295,57	-3.502,84	-3.502,84

Produktbeschreibung Produkt 030205 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Schulzweckverband

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0302	Weiterführende Schulen
Produkt	030205	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.
Im Rahmen des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule für das Schuljahr 2023 / 2024 wurden für den Standort Ennigerloh insgesamt 75 Kinder und für den Standort Neubeckum insgesamt 96 Kinder angemeldet und aufgenommen. Außerdem werden 46 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Sekundarstufe II aufgenommen.
Somit geht die Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum am Standort Ennigerloh in einer Vierzügigkeit und am Standort Neubeckum in einer Dreizügigkeit mit insgesamt 1.209 Kindern in ihr zwölftes Schuljahr.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler auf dem Stadtgebiet
Eltern
Lehrer

Verantwortliche Person(en) Schindler, Ralf

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.931,16	202.409,69	202.540,91	205.077,58	202.498,31	219.560,25
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	221.931,16	202.409,69	202.540,91	205.077,58	202.498,31	219.560,25
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.574,04	87.111,60	94.482,59	91.917,00	93.206,52	95.623,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.944,52	136.370,65	126.539,71	115.514,45	120.574,22	125.662,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	231.518,56	223.482,25	221.022,30	207.431,45	213.780,74	221.286,11
18	= ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	-9.587,40	-21.072,56	-18.481,39	-2.353,87	-11.282,43	-1.725,86
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zellen 18 und 21)	-9.587,40	-21.072,56	-18.481,39	-2.353,87	-11.282,43	-1.725,86
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	-9.587,40	-21.072,56	-18.481,39	-2.353,87	-11.282,43	-1.725,86

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.931,16	202.409,69	202.540,91	205.077,58	202.498,31	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.931,16	202.409,69	202.540,91	205.077,58	202.498,31	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.429,80	87.111,60	94.482,59	91.917,00	93.206,52	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	140.533,75	136.370,65	126.539,71	115.514,45	120.574,22	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.963,55	223.482,25	221.022,30	207.431,45	213.780,74	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	-48.032,39	-21.072,56	-18.481,39	-2.353,87	-11.282,43	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

10 Schulzweckverband
 9000 Schulzweckverband
 900001 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.936,11	149.637,39	137.372,64	152.424,35	147.113,28	155.260,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	149.936,11	149.637,39	137.372,64	152.424,35	147.113,28	155.260,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.804,56	69.748,40	70.867,41	71.433,00	71.143,48	70.726,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.731,48	96.979,35	80.035,29	82.805,55	84.485,78	85.777,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.536,04	166.727,75	150.902,70	154.238,55	155.629,26	156.503,89
18	= ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	-3.599,93	-17.090,36	-13.530,06	-1.814,20	-8.515,98	-1.243,89
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zellen 18 und 21)	-3.599,93	-17.090,36	-13.530,06	-1.814,20	-8.515,98	-1.243,89
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	-3.599,93	-17.090,36	-13.530,06	-1.814,20	-8.515,98	-1.243,89

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000102	Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.936,11	149.637,39	137.372,64	152.424,35	147.113,28	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.936,11	149.637,39	137.372,64	152.424,35	147.113,28	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.776,14	69.748,40	70.867,41	71.433,00	71.143,48	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	85.497,40	96.979,35	80.035,29	82.805,55	84.485,78	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.273,54	166.727,75	150.902,70	154.238,55	155.629,26	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	-29.337,43	-17.090,36	-13.530,06	-1.814,20	-8.515,98	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

-Budgetregeln-

I. Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Standort Ennigerloh
Kostenträger: 03020501 Kostenstelle: 90000101

2. Standort Neubeckum
Kostenträger: 03020501 Kostenstelle: 90000102

3. Standortübergreifende Kosten
Kostenträger: 03020502

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

2. Mehrerträge können gem. § 21 Abs.2 KomHVO NRW für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren gem. § 21 Abs.2 KomHVO NRW die Ermächtigungen für Aufwendungen.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Budget

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach diesen Budgetregeln.

	Kriterium	Betrag [€]	Genehmigung durch
1.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Produktbudget	bis 2.500 €	Verbandsvorsteher
2.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
	übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 2.500 €	Verbandsversammlung

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auszugehen.

IV. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Vorstandsvorsteher der/die jeweilige Fachbereichsleiter/-in der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh in deren/dessen Verantwortungsbereich die Gesamtschule fällt.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei der Stadt Ennigerloh,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Budgetregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 11. August 2020

gez.

Lülf
Verbandsvorsteher



Entwurf Haushalt 2024 Anlagen

1. Haushaltsquerschnitte
 - 1.1. Querschnitt Ergebnishaushalt
 - 1.2. Querschnitt Finanzhaushalt
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
3. Entwicklung des Eigenkapitals
4. Entwurf Gesamtrechnung 2022
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
5. Entwurf Schlussbilanz zum 31.12.2022

Anlage 1.1 - Querschnitt Ergebnishaushalt

Schulzweckverband

Kostenstelle	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
90000101	202.540,91	221.022,30	-18.481,39	0,00	-18.481,39	0,00	-18.481,39
90000102	137.372,64	150.902,70	-13.530,06	0,00	-13.530,06	0,00	-13.530,06

Anlage 1.2 - Querschnitt Finanzhaushalt

Schulzweckverband

Kostenstelle	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
90000101	202.540,91	221.022,30	-18.481,39	0,00	0,00	0,00	-18.481,39	0,00	0,00	0,00
90000102	137.372,64	150.902,70	-13.530,06	0,00	0,00	0,00	-13.530,06	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2 von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3 von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €	0 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.992 €	7.992 €	7.992 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168 €	168 €	168 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.831 €	8.831 €	8.831 €
8. erhaltene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
Summe aller Verbindlichkeiten	16.991 €	16.991 €	16.991 €
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0 €	0 €	0 €

Die Werte unter Punkt 5 resultieren aus dem geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2022. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden und werden daher fortgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals						
Stichtag	Überschuss / Fehlbetrag	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	EK gesamt	%-Veränderung Allg. Rücklage	
31.12.2017	35.171,20 €	23.447,47 €	11.723,73 €	35.171,20 €		
31.12.2018	11.496,31 €	31.111,68 €	15.555,83 €	46.667,51 €	32,68672%	
31.12.2019	25.804,68 €	48.314,80 €	24.157,39 €	72.472,19 €	55,29473%	
31.12.2020	43.730,07 €	77.468,18 €	38.734,08 €	116.202,26 €	60,34048%	
31.12.2021	50.521,20 €	111.148,98 €	55.574,48 €	166.723,46 €	43,47695%	
31.12.2022	-	111.148,98 €	42.387,15 €	153.536,13 €	0,00000%	
31.12.2023	-	111.148,98 €	4.224,23 €	115.373,21 €	0,00000%	
31.12.2024	-	83.361,76 €	- €	83.361,76 €	-24,99998%	
31.12.2025	-	79.193,69 €	- €	79.193,69 €	-4,99998%	
31.12.2026	-	59.395,28 €	- €	59.395,27 €	-24,99998%	
31.12.2027	-	56.425,53 €	- €	56.425,52 €	-4,99998%	

Anlage 4.1 - Gesamtergebnisrechnung 2022

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.295,89	371.951,22	0,00	371.867,27	-371.951,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	481.295,89	371.951,22	0,00	371.867,27	-371.951,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.958,98	160.500,00	0,00	153.378,60	-160.500,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.815,71	256.650,00	0,00	231.676,00	-256.650,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.774,69	417.150,00	0,00	385.054,60	-417.150,00	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	45.198,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18 und 21)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	45.198,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	45.198,78	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27 und 28)	50.521,20	-45.198,78	0,00	-13.187,33	45.198,78	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Sonstiges Ergebnis (= Zellen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 4.2 - Gesamtfinanzrechnung 2022

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	fortg. Ansatz 2022 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.799,77	371.951,22	0,00	371.867,27	-83,95	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-13,00	0,00	0,00	8.830,96	8.830,96	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.786,77	371.951,22	0,00	380.698,23	8.747,01	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.321,38	160.500,00	0,00	223.205,94	62.705,94	51.031,68
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	210.640,95	256.650,00	0,00	219.958,50	-36.691,50	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.962,33	417.150,00	0,00	443.164,44	26.014,44	51.031,68
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zellen =17 und 31)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	142.824,44	-45.198,78	0,00	-62.466,21	-17.267,43	-51.031,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.665,05	135.836,79	0,00	263.489,49	127.652,70	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	263.489,49	90.638,01	0,00	201.023,28	110.385,27	-51.031,68

Schulzweckverband

TOP

		2024				2025				2026				2027			
		Ennigerloh	Neubeckum	gemeinsam	gesamt												
Kostenträger		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103	
Anzahl SuS		698	511		1.209	663	511		1.174	677	511		1.188	709	511		1.220
Anteil		57,73%	42,27%			56,47%	43,53%			56,99%	43,01%			58,11%	41,89%		
Erträge:																	
		Kto.															
1. Verbandsumlage	41890001	171.003,74	115.459,81	-	286.463,55	179.970,09	130.081,84	-	310.051,93	177.215,91	124.945,68	-	302.161,59	193.893,12	133.477,13	-	327.370,25
2. Zuweisung Lehrerfortbildung (dlfd.)	41411005	1.443,34	1.056,66	2.500,00	2.500,00	1.411,84	1.088,16	2.500,00	2.500,00	1.424,66	1.075,34	2.500,00	2.500,00	1.452,87	1.047,13	2.500,00	2.500,00
3. Zuweisungen Kultur und Schule	41411001	2.700,00	2.700,00	-	5.400,00	2.700,00	2.700,00	-	5.400,00	2.700,00	2.700,00	-	5.400,00	2.700,00	2.700,00	-	5.400,00
4. Zuweisung Geld oder Stelle	41210001	18.243,84	13.356,16	31.600,00	31.600,00	17.845,66	13.754,34	31.600,00	31.600,00	18.007,74	13.592,26	31.600,00	31.600,00	18.364,26	13.235,74	31.600,00	31.600,00
5. Förderung von Projekten	41412001	9.150,00	4.800,00	-	13.950,00	3.150,00	4.800,00	-	7.950,00	3.150,00	4.800,00	-	7.950,00	3.150,00	4.800,00	-	7.950,00
Summe Erträge		202.540,92	137.372,63	34.100,00	339.913,55	205.077,59	152.424,34	34.100,00	357.501,93	202.498,31	147.113,28	34.100,00	349.611,59	219.560,25	155.260,00	34.100,00	374.820,25
Fehlbetrag		-32.011,45				-4.168,07				-19.798,41				-2.969,75			
		Kto.															
Kostenträger		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103		90000101	90000102	90000103	
Anzahl SuS		698	511		1.209	663	511		1.174	677	511		1.188	709	511		1.220
Anteil		57,73%	42,27%			56,47%	43,53%			56,99%	43,01%			58,11%	41,89%		
Aufwendungen:																	
		Kto.															
6. Lernmittelfreiheit	52710001	40.000,00	30.000,00	-	70.000,00	38.000,00	30.000,00	-	68.000,00	39.000,00	30.000,00	-	69.000,00	41.000,00	30.000,00	-	71.000,00
7. Verbrauchsmittel	54990001	24.825,48	18.174,52	43.000,00	43.000,00	23.718,91	18.281,09	42.000,00	42.000,00	23.934,34	18.065,66	42.000,00	42.000,00	24.989,34	18.010,66	43.000,00	43.000,00
8. Schülerunfallversicherung	54460003	50.228,29	36.771,71	87.000,00	87.000,00	49.132,03	37.867,97	87.000,00	87.000,00	50.148,15	37.851,85	88.000,00	88.000,00	51.722,13	37.277,87	89.000,00	89.000,00
9. Mittagsverpflegung	52730008	29.000,00	22.000,00	-	51.000,00	29.000,00	22.000,00	-	51.000,00	29.000,00	22.000,00	-	51.000,00	29.000,00	22.000,00	-	51.000,00
10. Schwimmunterricht	52315001	1.500,00	1.000,00	-	2.500,00	1.500,00	1.000,00	-	2.500,00	1.500,00	1.000,00	-	2.500,00	1.500,00	1.000,00	-	2.500,00
11. Kosten für die Schülervertretung	52910011	100,00	100,00	-	200,00	100,00	100,00	-	200,00	100,00	100,00	-	200,00	100,00	100,00	-	200,00
12. Untersuchung Praktikanten	52910011	1.300,00	900,00	-	2.200,00	1.200,00	1.000,00	-	2.200,00	1.300,00	900,00	-	2.200,00	1.300,00	900,00	-	2.200,00
13. Lehrerfortbildung (dlfd.)	52730011	1.443,34	1.056,66	2.500,00	2.500,00	1.411,84	1.088,16	2.500,00	2.500,00	1.424,66	1.075,34	2.500,00	2.500,00	1.452,87	1.047,13	2.500,00	2.500,00
14. Kultur und Schule	54290010	3.375,00	3.375,00	-	6.750,00	3.375,00	3.375,00	-	6.750,00	3.375,00	3.375,00	-	6.750,00	3.375,00	3.375,00	-	6.750,00
15. Kommunikationsgebühren	54310010	8.500,00	2.500,00	-	11.000,00	7.500,00	2.500,00	-	10.000,00	8.500,00	2.500,00	-	11.000,00	7.500,00	2.500,00	-	10.000,00
16. Überörtliche Rechnungsprüfung	52910002	346,40	253,60	600,00	600,00	338,84	261,16	600,00	600,00	341,92	258,08	600,00	600,00	348,69	251,31	600,00	600,00
17. Leasinggebühren Kopierer	54230001	10.525,00	4.000,00	-	14.525,00	1.300,00	4.000,00	-	5.300,00	1.300,00	4.000,00	-	5.300,00	1.300,00	4.000,00	-	5.300,00
18. Programm Geld oder Stelle	52910020	18.243,84	13.356,16	31.600,00	31.600,00	17.845,66	13.754,34	31.600,00	31.600,00	18.007,74	13.592,26	31.600,00	31.600,00	18.364,26	13.235,74	31.600,00	31.600,00
19. Förderung von Projekten	54290001	16.500,00	6.000,00	-	22.500,00	16.500,00	6.000,00	-	22.500,00	16.500,00	6.000,00	-	22.500,00	16.500,00	6.000,00	-	22.500,00
20. Schulsozialarbeit (Sachmittel)	52910021	1.250,00	1.250,00	-	2.500,00	1.250,00	1.250,00	-	2.500,00	1.250,00	1.250,00	-	2.500,00	1.250,00	1.250,00	-	2.500,00
21. Schülerbeförderung	52720001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Namensgebungsverfahren	52910011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Schulveranstaltungen	52730005	1.299,01	950,99	2.250,00	2.250,00	1.270,66	979,34	2.250,00	2.250,00	1.282,20	967,80	2.250,00	2.250,00	1.307,58	942,42	2.250,00	2.250,00
24. Lizenzen	54290015	12.585,94	9.214,06	21.800,00	21.800,00	13.988,51	10.781,49	24.770,00	24.770,00	16.816,73	12.693,27	29.510,00	29.510,00	20.276,24	14.613,76	34.890,00	34.890,00
Summe Aufwendungen		221.022,30	150.902,70	188.750,00	371.925,00	207.431,45	154.238,55	190.720,00	361.670,00	213.780,74	155.629,26	196.460,00	369.410,00	221.286,11	156.503,89	203.840,00	377.790,00